

**Studienordnung für den Studiengang  
Lehramt an Grundschulen  
im Fach Künstlerisches Gestalten**

vom 06. Januar 1997

Hinweis:

Diese Ordnung ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt und von diesem für vorläufig anwendbar erklärt worden.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und Freiheit von Wiedergabebefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:  
[studiumundlehre@uni-erfurt.de](mailto:studiumundlehre@uni-erfurt.de)

**Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Kunst**

# **S t u d i e n o r d n u n g**

**für den Studiengang**

**Lehramt an Grundschulen**

**im Fach Künstlerisches Gestalten**

**vom Februar 1995**

**mit Änderungen vom Mai 1996**

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVBl. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 49), erläßt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (ThVO/Gr) vom 6. Mai 1994 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen; der Rat der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hat am 26.10.1994 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 1. Februar 1995 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 1. Februar 1995 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Ziele und Inhalt des Studiums
§ 5	Aufbau des Studiums
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Studienfachberatung
§ 8	Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen
§ 9	Übergangsbestimmungen
§ 10	Inkrafttreten
	Anlage

## § 1

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Künstlerisches Gestalten.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen.

## § 2

### **Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen.
- (2) Die spezifische künstlerische Eignung wird in einer Eignungsprüfung gemäß der „Vorläufigen Ordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt für Eignungsprüfungen in lehramtsbezogenen Studiengängen vom 01.11.1995“ festgestellt.  
Die Prüfung besteht aus
  - der Vorlage einer Mappe mit eigenen künstlerischen Arbeiten (nicht älter als 3 Jahre),
  - einem praktischen Teil, in dem Gestaltungsaufgaben selbständig zu lösen sind,
  - einem Gespräch, das sich auf die angefertigten künstlerischen Arbeiten bezieht.
- (3) Die Eignungsprüfung muß an der Pädagogischen Hochschule Erfurt abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden ausgeschrieben. Der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung hat 2 Jahre Gültigkeit.
- (4) Eignungsprüfungen, die an Kunsthochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen abgelegt wurden, können in Abstimmung mit dem Zentralen Prüfungsamt auf Antrag anerkannt werden, wenn Gleichwertigkeit festgestellt ist.

## § 3

### **Studiendauer**

Das Studium umfaßt sechs Semester und ein Prüfungssemester.

## § 4

### **Ziele und Inhalt des Studiums**

- (1) **Künstlerische Praxis**  
Die Ausbildung ist auf individuelle künstlerische Selbstentfaltung gerichtet und das Entwickeln kreativer Denk- und Arbeitsmethoden sowie Sensibilität für Material, Form, Farbe, Bewegung und Raum.  
Sie umfaßt vielfältige gestalterische Untersuchungen und eigenständige Problemlösungen in den künstlerischen Arbeitsbereichen - u.a. der Malerei, Grafik, Handzeichnung, Plastik, Objektgestaltung, Schrift.  
Im Zentrum stehen das Naturstudium, experimentelle Untersuchungen, insbesondere Materialerkundungen, Prozesse der Bildfindung und -realisierung in verschiedenen technischen Bereichen, Aufgaben des plastischen und Objektgestaltens sowie des gebrauchsgrafischen Schaffens. Im Zusammenhang mit den Übungen erfolgt eine theoretische Fundierung.  
Die praktische Arbeit bezieht Leistungen der aktuellen Gegenwartskunst und des künstlerischen Schaffens der Vergangenheit ein, sie ist orientiert an Erkenntnissen der Medienwissenschaft und den Erfordernissen der Schule.  
Die künstlerische Praxis berücksichtigt, daß sich in der Bildgestaltung Wirklichkeits- und Kunsterleben wechselseitig durchdringen.

- (2) **Kunstgeschichte und Kunsttheorie**  
 Das kunsthistorische Studium vermittelt exemplarisch und zusammenhängend die wichtigen Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart, bei Betonung von Kunstentwicklung der Moderne.  
 Die Studenten erwerben Grundkenntnisse über die stilistischen und ikonographischen Besonderheiten der einzelnen Perioden sowie über geistes- und sozialgeschichtliche Hintergründe.  
 In kunsttheoretischen Veranstaltungen lernen die Studenten grundlegende Methoden und Verfahren bei der Analyse und Interpretation von Kunst anzuwenden.
- (3) **Umweltgestaltung**  
 Der Lehrbereich Umweltgestaltung umfaßt Theorie und Praxis des Faches.  
 Einbezogen sind Probleme der Rezeption und Gestaltung/Mitgestaltung Partizipation von räumlich- gegenständlichen Umweltgebilden (Siedlung, Bauwerke, Innenräume, Designprodukte).  
 Besonderer Wert wird auf die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Mit-planen von Schulumweltbereichen gelegt.
- (4) **Kunstdidaktik**  
 Das fachdidaktische Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Theorie und Praxis der ästhetischen Erziehung an Beispielen historischer und aktueller kunstpädagogischer Konzeptionen und auf der Grundlage anthropologischer und psychologischer Aspekte der bildnerischen Entwicklung von Kindern.  
 In theoretischen Lehrveranstaltungen wird Grundlagenwissen zum Inhalt und Verlauf ästhetisch-künstlerischer Lehr- und Lernprozesse erworben, das in schulpraktischen Studien bei der Planung, Durchführung und kunstpädagogischen Reflexion des Unterrichts erprobt werden kann, um in Ansätzen fachliche Kompetenz herauszubilden.  
 Auf der Grundlage eigener künstlerisch-praktischer Erfahrungen und kunstwissenschaftlicher Kenntnisse wird ästhetische Erziehung als fächerübergreifendes und fächerverbindendes Prinzip des Lernens in der Grundschule gelehrt und an Beispielen ästhetischer Praxis bewußt gemacht.  
 Die Einheit von Theorie und Praxis sowie die Integration zwischen Fachdidaktik, Kunstwissenschaft und Künstlerischer Praxis ist Ausbildungsprinzip.

## § 5

### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfaßt insgesamt 20 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Aufbau des Studiums (Studentenafel)

Fach- disziplin	Grundstudium in Semestern				Hauptstudium in Semestern		SWS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Künstlerische Praxis	2	2	1	2	2	1	10
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	1	1	1	-	-	1	4

Umweltgestaltung	-	-	1	1	-	-	2
Kunstdidaktik	-	-	1	2	-	1	4
	3	3	4	5	2	3	20

Ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum von zwei Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Grundstudium zu absolvieren.

Ein schulpädagogisches (erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches) Blockpraktikum von vier Wochen Dauer ist während der vorlesungsfreien Zeit im Hauptstudium zu absolvieren.

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

## § 6

### Studienleistungen

Während des Studiums sind folgende Teilnahme- und Leistungsnachweise zu erbringen:

#### 1. Grundstudium

- 1 Mappenvorlage als Beleg über die erfolgreiche Teilnahme an allen künstlerischen Ausbildungsteilen des Grundstudiums
- 1 Leistungsnachweis zur Kunstwissenschaft und Umweltgestaltung
- 1 Teilnahmenachweis nach Abgabe eines Beleges zur Schulumweltgestaltung

#### 2. Hauptstudium

- 1 Leistungsnachweis zur Ausbildung in den künstlerischen Studienbereichen: Malerei, Grafik/Grafik-Design, Handzeichnung, Plastik/Objektgestaltung (alle vier Ausbildungsteile müssen als Grundlage zur Vergabe des Leistungsscheines nachgewiesen werden)
- 1 Teilnahmenachweis nach Vorlage einer kunstpädagogischen Mappe
- 1 Leistungsnachweis als Referat oder Beleg zu kunstdidaktischen Themen

Weitere zu erbringende Leistungen:

- Nachweis der Teilnahme an einem studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum von der Dauer eines Semesters (ab 4. Semester möglich).
- 1 Teilnahmenachweis zu einer mehrtägigen kunsthistorischen Exkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer kunsthistorischen Tagesexkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer künstlerisch-praktischen Exkursion
- 1 Teilnahmenachweis zu einer einsemestrigen künstlerischen Spezialausbildung (Studio)

Die Nachweise sind auf der Grundlage der regelmäßigen erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu erbringen.

## § 7

### Studienfachberatung

- (1) Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium des gewählten Faches Künstlerisches Gestalten zusammenhängen.  
Zu Beginn des Studiums führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch.
- (2) In Angelegenheiten zur Ersten Staatsprüfung beraten die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule sowie die vom Landesprüfungsamt bestellten Prüfer.

**§ 8**  
**Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen**

Die Prüfungsleistungen in der Ersten Staatsprüfung sind durch die ThVO/Gr geregelt.  
Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen regelt § 7 ThVO/Gr.

**§ 9**  
**Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen ergeben sich aus § 31 ThVO/Gr.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 6. Januar 1997

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller  
Rektor

## Anlage

### Studienverlaufsplan für das Lehramt an Grundschulen im Fach Künstlerisches Gestalten

Empfohlen wird folgender Studienverlauf, der jedoch auch in Abweichungen von den Studierenden geplant werden kann:

#### Grundstudium

Pflichtveranstaltungen

<u>Semester</u>	<u>Fachwissenschaft</u>	<u>SWS</u>
1.	<u>Künstlerische Praxis</u> Malerei/Grafik-theoret. Grundlagen der Gestaltung	2
	<u>Kunstgeschichte/Kunsttheorie</u> Einführung in kunsttheoretische und kunsthistorische Grundlagen	1
2.	<u>Künstlerische Praxis</u> Malerei/Grafik-gestaltendes Naturstudium	1
	Schrift/Schreiben	1
	<u>Kunstgeschichte</u> Kunst des Mittelalters und der Renaissance	1
3.	<u>Künstlerische Praxis</u> Malerei/Grafik-Experimente, Techniken	1
	<u>Kunstgeschichte</u> Kunst des 17. bis 19. Jahrhunderts	1
	<u>Umweltgestaltung</u> Rezeption und Partizipation von Umweltgebilden	1
	<u>Kunstdidaktik</u> Einführung in die psychologischen und historischen Grundlagen der Kunstpädagogik	1
4.	<u>Künstlerische Praxis</u> Konzeptionelles Arbeiten und drucktechnische Verfahren	1
	Einführung in die Plastik	1
	<u>Umweltgestaltung</u> Projektarbeit Schulumwelt	1
	<u>Kunstdidaktik</u> Entwicklung und Dimensionen ästhetisch-künstlerischen Verhaltens	2

Im Grundstudium ist ab 2. Semester ein Atelierpraktikum zu absolvieren. Am Ende des 4. Semesters erfolgt eine Mappenvorlage als Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an allen künstlerischen Ausbildungsbereichen.

### **Hauptstudium**

Pflichtveranstaltungen

<b>Semester</b>	<b>Fachwissenschaft</b>	<b>SWS</b>
5.	<u>Künstlerische Praxis</u> Studioausbildung in Malerei/Grafik, freie Grafik/Handzeichnung, Objekt- und Papiergestaltung, Schrift/ Grafik-Design, Plastik	2
6.	<u>Künstlerische Praxis</u> Studioausbildung	1
	<u>Kunstgeschichte</u> Kunst des 20. Jahrhunderts	1
	<u>Kunstdidaktik</u> Ausgewählte theoretische und praktische Probleme der ästhetischen Erziehung	1

Im Hauptstudium hat der Studierende ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (2 SWS) von der Dauer eines Semesters zu absolvieren. Das 5. Semester wird dafür empfohlen.

Desweiteren haben die Studierenden je einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer kunsthistorischen Exkursion, an einer kunsthistorischen Tagesexkursion, an einer künstlerisch-praktischen Exkursion (Pleinair) und an einer künstlerischen Spezialausbildung (Studio) zu erbringen.